

## ISE e.V.: Runder Tisch mit Jusos, JU, JuLis, Grüne Jugend, „Klimaschutz/Energiewende“ am 07.11.2019 in LD

Nr.	Thema	Maßnahme	Begründung
<b>1. Bundesebene</b>			
1.1	Klimaschutzziele - UN - EU - D - ISE e.V.	Gesetzliche Verpflichtung, Monitoring und Sanktionierung zur - Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens: 1,5<2K - Klimaneutralität bis 2050 - Klimaneutralität bis 2050 - Klimaneutralität bis 2040	Um die Klimaschutzziele für das Pariser Abkommen zu erreichen sind diese gesetzlich festzulegen. Klimaschutz auf Basis Selbstverpflichtung funktioniert nicht! Die Inkaufnahme von Strafzahlungen wegen Nichtzielerreichung ist im Hinblick auf die politische Glaubwürdigkeit sowie die Belastung der Bürgerinnen und Bürger als Steuerzahler nicht akzeptabel Die vorgegebenen CO <sub>2</sub> -Ziele sind sektorspezifisch einzuhalten.
1.2	Klimaschutzziele für die Bundesländer	Zielvereinbarungen mit Bundesländern: gesetzliche Mindestziele festlegen.	Die Summe der erarbeiteten Länderergebnis muss das Ziel von D erreichen. <a href="#">Kommentare</a> <b>CO<sub>2</sub> neutrale Verwaltungen, Förderungen des Bundes bewerben und platzieren, Verantwortung des Verursacherprinzips, wirtschaftlich vertretbar</b>
1.3	EEG-Novellierung	- Das EU-Gesetzespaket "Saubere Energie für alle Europäer" vom Juni 2018 muss zügig in nationales Recht, im Klimaschutzgesetz umgesetzt werden. - Die Deckelungen müssen grundsätzlich aus dem Gesetz gestrichen werden (Marktwirtschaft für EE herstellen, weil sich die Wettbewerbsposition der Erneuerbaren (Wind, Sonne) ggü. den Fossilen umgekehrt hat, obwohl externe Kosten (Klimaschäden, Gesundheitsschäden etc.) nicht berücksichtigt sind. - Der Ausbaupfad muss quantitativ und qualitativ so entwickelt werden, dass der gesamte Energiebedarf zu 100 % aus Erneuerbaren gedeckt wird. - Die Sonderausschreibungen für PV und Wind gemäß Koalitionsvertrag (Zeilen 3250 bis 3254 ) sind schnellstmöglich verbrauchsnahe zu realisieren. - Die bestehenden Netze müssen optimiert werden, intelligentere und	Im Gesetzespaket der EU fördert der Wegfall der „Sonnensteuer“ auf Eigenverbrauch den PV-Ausbau. Zusätzlich wird der Direktverbrauch attraktiv für Bürgergenossenschaften und Gewerbe, etc.. Der Ausbau der Erneuerbaren bleibt weit hinter dem Notwendigen zurück, insbesondere das EEG 2017 behindert den Ausbau: Der Ausbaupfad nach §4 mit "Obergrenzen" ist ein Rückfall in die Planwirtschaft. D.h. die kostengünstigste Energieerzeugung wird durch die Deckelung ausgebremst. Mit diesem Ausbaupfad werden wir erst ca. 2120 den vollständigen Energiebedarf mit Erneuerbaren decken können. Auch ein verzögerter Netzausbau ist kein Grund, den Ausbau der EE zu verzögern. Die EEG-Umlage wird hauptsächlich von den Haushalten, der Kleinindustrie und GDH getragen. Die Industrie mit großem

## ISE e.V.: Runder Tisch mit Jusos, JU, JuLis, Grüne Jugend, „Klimaschutz/Energiewende“ am 07.11.2019 in LD

		<p>dezentrale Alternativen sind vorrangig zu realisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Ausbau der EE muss so gesteuert werden, dass möglichst wenige Subventionen notwendig sind und soziale Härten vermieden werden.</li> </ul>	<p>Energiebedarf wird aus "internationalen Wettbewerbsgründen" von der Umlage befreit, profitiert jedoch als "Großeinkäufer" von den durch die Regenerativen verursachten niedrigen Börsenpreisen.</p> <p><u>Kommentare:</u>  <b>Massiver Ausbau um das Ziel für E.-Mobilität, Wasserstoff und Brennstoffzellen zu erreichen (Alle Sektoren).          Sonnensteuer weg, Vergütungen auf Kostendeckung nachführen.          Direktverbrauch ist gleich zu stellen mit dem Eigenverbrauch.</b></p>
1.4	<p>Baugesetzgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäudeenergiegesetz GEG</li> <li>- Immissionsschutzgesetz</li> </ul>	<p>Im GEG sind schnellstmöglich folgende Forderungen einzubringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der fossilenergiefreie Neubau.</li> <li>bei Neubauten (Häusern, Hallen etc. die privat, gewerblich, industriell, landwirtschaftlich genutzt werden), sind PV-Anlagen zu installieren.</li> <li>- im Altbaubereich sind geeignete Dächer im Rahmen von Sanierungen entweder vom Eigentümer oder von einem Pächter mit PV-Anlagen nachzurüsten.</li> </ul>	<p>Im Baubereich müssen alle Potenziale bei der Energiewende gehoben werden.</p> <p><b>Grüne Jugend, Jusos und FFF sind dafür.</b></p>
1.5	Bundesbaugesetz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- PV-Freiflächenanlagen müssen wie Windkraftanlagen privilegiert werden.             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Doppelnutzung von landwirtschaftlichen Flächen, wie bei</li> <li>- AGRO-PV muss ausdrücklich gesetzlich erlaubt werden.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Z.Z. werden Projekte durch die Beteiligung von Interessengruppen behindert.</li> <li>- AGRO-PV ist z.Z. gesetzlich nicht erlaubt.</li> </ul> <p><b>Jusos, Grüne Jugend und FFF dafür</b></p>
		<b>Weitere Themen von den Jusos</b>	
1.6		<p><i>Zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit von Mensch und Tier sollen Hersteller von Körperpflege- und Kosmetikprodukten sowie Wasch- und Reinigungsmitteln gesetzlich verpflichtet werden auf die Verwendung von Kunststoffen in ihren Produkten zu verzichten. Neben den festen Plastikbestandteilen sollen auch flüssige, gel- oder wachsartige Kunststoffe in den Produkten verboten sein. Das Verbot soll ab 2025 verbindlich gelten, sodass den Herstellern eine Übergangszeit zur Einführung von biologisch abbaubaren Alternativen gewährt wird.</i></p>	

## ISE e.V.: Runder Tisch mit Jusos, JU, JuLis, Grüne Jugend, „Klimaschutz/Energiewende“ am 07.11.2019 in LD

1.7		<i>Ein Verbot sogenannter "Schottergärten oder "Steingärten", nach dem Vorbild von Bremen und Grünstadt.</i>	
1.8		<i>Eine deutliche Erhöhung der Subventionen für agrarwirtschaftliche Betriebe, die sich den Vorschriften der Biolandwirtschaft verpflichten und die Beendigung der Subventionen für konventionelle Landwirtschaft. Dies gilt auch für die Tierhaltung. Massentierhaltung lehnen wir ab und fordern ihre Beendigung.</i>	
1.9		<i>Eine gesetzliche Vorgabe von sogenannten "Blühstreifen" an Feldrändern sowie Straßen, um den Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bereitzustellen und zu erhalten.</i>	
1.10		<i>Eine finanzielle Entschädigung seitens des Bundes in angemessener Höhe für Landwirt*innen, die sich dazu entschließen, Nutzungsflächen ungenutzt zu lassen und auf diesen, stattdessen insektenfreundliche Wiesen anlegen.</i>	
1.11		<i>Einen nationalen Aktionsplan angelehnt an die Gesetzgebung in Frankreich. Darin enthalten sein soll:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung der Thematik</li> <li>- Lebensmittelverschwendung durch Aktionswochen in der Schule, sowie</li> <li>- nachhaltiger Einkauf und Verwertung von Lebensmitteln in Schulkantinen und Kindertagesstätten</li> <li>- Verpflichtung von Supermärkten und Einzelhändlern in Kooperation mit Tafeln, Obdachlosenunterkünften o.Ä. zu treten oder eine kostenfreie Abgabe an Kund*innen für nicht-verkaufte Lebensmittel zu schaffen.</li> <li>- Verbot der Entsorgung von Nahrungsmitteln</li> <li>- Containern legalisieren</li> </ul>	

## ISE e.V.: Runder Tisch mit Jusos, JU, JuLis, Grüne Jugend, „Klimaschutz/Energiewende“ am 07.11.2019 in LD

1.12		<i>Flüge, die eine Distanz von weniger als 500 km überbrücken, sollen verboten werden. Für Mittelstreckenflüge (gt; 500 km) wünschen wir uns eine gestaffelte Besteuerung in Abhängigkeit der zurückgelegten Distanz. Diese soll progressiv sein und für Langstreckenflüge höher ausfallen als für Mittelstreckenflüge</i>	
1.13		<i>Die verpflichtende Einführung einer weiteren Klärstufe in Kläranlagen zum Herausfiltern von Mikroplastik mit finanzieller Unterstützung seitens des Bundes, um Kommunen zu entlasten.</i>	
1.14		<i>Kennzeichnung aller tierischen Bestandteile in Medizin, Nahrungsergänzungsmitteln, Lebensmitteln und andern Produkten Gesetzliche Normierung der Bezeichnungen "vegan" und „vegetarisch“</i>	

## ISE e.V.: Runder Tisch mit Jusos, JU, JuLis, Grüne Jugend, „Klimaschutz/Energiewende“ am 07.11.2019 in LD

Nr.	Thema	Maßnahme	Begründung
<b>2. Landesebene</b>			
2.1	Novellierung Landesklimaschutzgesetz LKSG 2014	Die Landesziele sind gesetzlich festzulegen. Die Kommunen (Landkreise, VGs und Kreisfreie-/VG-freie Städte) werden verpflichtet ein Klimaschutzkonzept zu erstellen und umzusetzen (soweit noch nicht vorhanden).	Die Ziele sind bisher nicht verbindlich. Im Koalitionsvertrag (KV) 2016 sind die Ziele für den Strom vom KV 2011 nicht mehr enthalten. Das vorliegende Landesklimaschutzkonzept wird nicht konsequent umgesetzt.
2.2	Monitoring	Eine Einrichtung des Landes (z.B. die Energieagentur) erstellt für alle Kommunen einen Energiesteckbrief (Bedarf, Bestand, noch verfügbares Potenzial). Das Datenschutzgesetz muss so verändert werden, dass die Ist-Daten vom statistischen Landesamt beim Strom/Erdgas zeitnah zur Verfügung gestellt werden können.	Die vorhandenen Daten beim Strom werden aus Datenschutzgründen von den Netzbetreibern nicht zur Verfügung gestellt. Zurzeit müssen die Stromdaten mit erheblichem Aufwand von den VG-Verwaltungen aus den Rechnungen der Konzessionsabgaben der Netzbetreiber herausgesucht werden!
2.3	Baugesetzgebung, Immissionsschutzgesetz	Bebauungspläne müssen vorschreiben, dass - Häuser nur noch mit fossilfreien Heizungen gebaut werden dürfen - bei allen Häusern, Hallen etc. die privat, gewerblich, industriell, landwirtschaftlich genutzt werden, PV-Anlagen zu installieren sind.	Bei Neubauten und grundlegenden Sanierungen werden immer noch Heizungen auf Basis von fossilen Energieträgern installiert.
		<b>Weitere Themen von den Jusos</b>	
2.4		<b>Die Renaturierung von Bachläufen, Flüssen und Seen mit finanzieller Unterstützung seitens des Bundes oder der Länder, z.B. nach dem Vorbild des Projekts "Blau Plus" in Rheinland-Pfalz.</b>	